

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|   |                        |
|---|------------------------|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Hylobond 511 Aktivator |
| Registrierungsnummer                      | -                      |
| Synonyme                                  | Keine.                 |
| SDS-Nummer                                | 32                     |
| Ausgabedatum                              | 23-September-2015      |
| Überarbeitungsnummer                      | 02                     |
| Revisionsdatum                            | 11-September-2018      |
| Datum des Inkrafttretens                  | 23-September-2015      |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |   |
|--|---|
| Identifizierte Verwendungen            | Aktivator.  |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden. |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                   |  |
|-------------------|--|
| Hersteller:       | Hylomar Ltd.   |
| Anschrift:        | Hylo House, Cale Lane, New Springs,<br>Wigan, Greater Manchester,<br>UK, WN2 1JT |
| Telefonnummer:    | +44(0)1942 617000  |
| Email Adresse:    | info@hylomar.co.uk   |
| Kontaktperson:    | Technische Abteilung   |
| Lieferant:        | Hylomar GmbH   |
| Anschrift:        | Talstrasse 106, 41516, Grevenbroich, Deutschland                                 |
| Telefonnummer:    | +49(0)2182 5708971   |
| Kontaktperson:    | Technische Abteilung   |
| Email Adresse:    | info@hylomar.de  |
| 1.4. Notrufnummer | +1-760-476-3961 (US)<br>Zugangscode: 333544                                      |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Physikalische Gefahren

|                           |             |   |
|---------------------------|-------------|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Kategorie 2 | H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|---------------------------|-------------|---|

##### Gesundheitsgefahren

|   |                                  |   |
|---|----------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                             | Kategorie 2                      | H315 - Verursacht Hautreizungen.                    |
| Sensibilisierung der Haut                                 | Kategorie 1                      | H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 Reizung der Atemwege | H335 - Kann die Atemwege reizen.                    |

##### Umweltgefahren

|  |             |  |
|--|-------------|--|
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|--|

### Gefahrenübersicht

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Beim Eindringen in Wasser umweltschädlich. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Methylmethacrylat

#### Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Reaktion

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

##### Lagerung

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P235 Kühl halten.

##### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                      | %   | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer  | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|--|---|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Methylmethacrylat  | 50-55   | 80-62-6<br>201-297-1    | -                              | 607-035-00-6 | #        |
| <b>Einstufung:</b>   | Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, STOT SE 3;H335  |                         |                                |              | D        |
| Dipropylenglykol-dibenzoat                                 | 8-10  | 27138-31-4<br>248-258-5 | -                              | -            |          |
| <b>Einstufung:</b>   | Aquatic Chronic 3;H412  |                         |                                |              |          |
| Pyridin,<br>3,5-diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-pro<br>pyl- | <2  | 34562-31-7<br>252-091-3 | -                              | -            |          |
| <b>Einstufung:</b>   | Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400(M=10),<br>Aquatic Chronic 1;H410(M=10) |                         |                                |              |          |

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

#### Kommentare zur Zusammensetzung

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| <b>Allgemeine Angaben</b>   | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.   |
| <b>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>                            |  |
| <b>Einatmen.</b>  | An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.  |
| <b>Hautkontakt</b>  | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  |
| <b>Augenkontakt</b>   | Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.  |
| <b>Verschlucken</b>   | Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.  |
| <b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b> | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Hautreizung. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Sensibilisierung.  |
| <b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>         | Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten. |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

|  |   |
|--|---|
| <b>Allgemeine Brandgefahren</b>                                  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| <b>5.1. Löschmittel</b>  |   |
| <b>Geeignete Löschmittel</b>                                     | Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).  |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b>                                   | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.   |
| <b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> | Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Bei Erhitzung oder Feuer können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.   |
| <b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>                     |   |
| <b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>        | Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.   |
| <b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>                   | Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

|   |  |
|---|--|
| <b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> |  |
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>   | Für angemessene Lüftung sorgen. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
| <b>Einsatzkräfte</b>  | Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.   |
| <b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>   | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.   |

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

TRGS 510 Lagerklasse: 3.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Aktivator.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Komponenten                     | Art | Wert                  |
|---------------------------------|-----|-----------------------|
| Methylmethacrylat (CAS 80-62-6) | TWA | 210 mg/m <sup>3</sup> |
|                                 |     | 50 ppm                |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Komponenten                     | Art | Wert                  |
|---------------------------------|-----|-----------------------|
| Methylmethacrylat (CAS 80-62-6) | AGW | 210 mg/m <sup>3</sup> |
|                                 |     | 50 ppm                |

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

| Komponenten                     | Art   | Wert    |
|---------------------------------|---|---------|
| Methylmethacrylat (CAS 80-62-6) | TWA   | 50 ppm  |
|                                 | Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | 100 ppm |

### Biologische Grenzwerte Empfohlene Überwachungsverfahren

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. Standardüberwachungsverfahren befolgen.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht bestimmt.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Nicht bestimmt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** Paste.

**Form** Paste

**Farbe** Weiß.

**Geruch** Stark. Nach Acrylat.

**Geruchsschwelle** Nicht bestimmt.

**pH-Wert** Nicht anwendbar.

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Nicht bestimmt.

**Siedebeginn und Siedebereich** Nicht bestimmt.

**Flammpunkt** 10,0 °C (50,0 °F) Geschlossener Tiegel

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht bestimmt.

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** Nicht anwendbar.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

**Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)** Nicht bestimmt.

**Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)** Nicht bestimmt.

**Dampfdruck** Nicht bestimmt.

**Dampfdichte** Nicht bestimmt.

**Relative Dichte** Nicht bestimmt.

**Löslichkeit(en)** In Wasser unlöslich.

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** Es stehen keine Daten zur Verfügung.

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b> | Nicht bestimmt.                            |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>       | Nicht bestimmt.                            |
| <b>Viskosität</b>                  | Nicht bestimmt.                            |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>     | Nicht explosiv.                            |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>   | Nicht oxidierend.                          |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>       | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|  |  |
|--|--|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.  |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.  |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Kann polymerisieren.   |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Alkalimetalle. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Peroxide.  |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.   |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|   |  |
|---|--|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                           | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.  |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b> |  |
| <b>Einatmen.</b>                                    | Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Kann die Schleimhäute und oberen Atemwege reizen.                              |
| <b>Hautkontakt</b>                                  | Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| <b>Augenkontakt</b>                                 | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.  |
| <b>Verschlucken</b>                                 | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.   |
| <b>Symptome</b>                                     | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Hautreizung. Kann die Atemwege reizen. Sensibilisierung. |

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|  |   |                       |
|--|---|-----------------------|
| <b>Akute Toxizität</b>   | Kann die Atemwege reizen.   |                       |
| <b>Komponenten</b>   | <b>Spezies</b>  | <b>Testergebnisse</b> |
| Methylmethacrylat (CAS 80-62-6)  |   |                       |
| <b>Akut</b>  |   |                       |
| <b>Einatmen.</b>   |   |                       |
| LC50   | Maus  | 18,5 mg/l, 2 Stunden  |
| <b>Oral</b>  |   |                       |
| LD50   | Ratte   | 7800 mg/kg            |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>   | Verursacht Hautreizungen.   |                       |
| <b>Schwere Augenschädigung</b>   | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.     |                       |
| <b>Reizung der Augen</b>   |   |                       |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                       |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |                       |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>  | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                       |
| <b>Karzinogenität</b>  | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                   |                       |
| <b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b> |   |                       |
| Methylmethacrylat (CAS 80-62-6)  | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.                         |                       |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>  | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                       |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>                                   | Kann die Atemwege reizen.   |                       |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>                                 | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                       |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |                       |

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b> | Es stehen keine Daten zur Verfügung. |
| <b>Sonstige Angaben</b>                                 | Unbekannt.                           |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |   |
|--|---|
| <b>12.1. Toxizität</b>                                   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Es wird nicht angenommen, dass das Produkt biologisch leicht abbaubar ist.  |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   | Es stehen keine Daten zur Verfügung.  |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> | Es stehen keine Daten zur Verfügung.  |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Nicht bestimmt.   |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Es stehen keine Daten zur Verfügung.  |
| <b>Mobilität im Allgemeinen</b>                          | Es stehen keine Daten zur Verfügung.  |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>    | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. |
| <b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>                 | Unbekannt.  |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |  |
|--|--|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.   |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | 08 04 09*<br>Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.  |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.   |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   |  |
|---|--|
| <b>ADR</b>  |  |
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1133   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |  |
| <b>Klasse</b>   | 3  |
| <b>Nebengefahren</b>  | -  |
| <b>Label(s)</b>   | 3  |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                                     | 33   |
| <b>Tunnelbeschränkungsc</b>                                 | D/E  |
| <b>ode</b>  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | II   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Ja   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| <b>RID</b>  |  |
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | UN1133   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |  |
| <b>Klasse</b>   | 3  |
| <b>Nebengefahren</b>  | -  |
| <b>Label(s)</b>   | 3  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | II   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Ja   |

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

#### ADN

**14.1. UN-Nummer** UN1133  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Klebstoffe  
**14.3. Transportgefahrenklassen**  
**Klasse** 3  
**Nebengefahren** -  
**Label(s)** 3  
**14.4. Verpackungsgruppe** II  
**14.5. Umweltgefahren** Ja  
**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

#### IATA

**14.1. UN number** UN1133  
**14.2. UN proper shipping name** Adhesives containing flammable liquid  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** 3  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** II  
**14.5. Environmental hazards** Yes  
**ERG Code** 3L  
**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

#### IMDG

**14.1. UN number** UN1133  
**14.2. UN proper shipping name** ADHESIVES containing flammable liquid  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** 3  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** II  
**14.5. Environmental hazards**  
**Marine pollutant** Yes  
**EmS** F-E, S-D  
**14.6. Special precautions for user** Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.



**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Methylmethacrylat (CAS 80-62-6)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: P5 und E2.

**Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

**Nationale Vorschriften**

**TA Luft**

Nicht reguliert.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK3

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Liste der Abkürzungen**

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (predicted no effect concentration)  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
LD50: Lethale Dosis, 50%.  
LC50 Lethale Konzentration, 50%.  
EC50: Effektive Konzentration, 50%

**Referenzen**

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.  
Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

**Schulungsinformationen**

**Haftungsausschluss**